Kreis=Blatt für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulben.

Mr. 1

Neuteich, den 7. Januar

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Areisausschusses.

Mr. 1.

Waisenratssizung.

Die Waisenratssitzung in Neuteich am 6. Januar d. 3s. fällt aus und findet am

13. Januar 1926, vormittags 10 Uhr im Fimmer 2 des Umtsgerichts in Neuteich fiatt. Die Herren Ortsvorsteher des Umtsgerichtsbezirks Neuteich werden um entsprechende Bekanntgabe an die Gemeindewaisenrate und Waisenpflegerinnen ersucht.

Ciegenhof, den 4. Januar 1926.

Der Landrat als Vorsisender des Rreisausschusses. Mr. 2.

Mieterhöhung.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Abanderung des zur Bekämpfung der Wohnungsnot vom 23. 12. 1925 (G. Bl. S. 359/60) beträgt die gesetliche Miete für das gesamte Gebiet der freien Stadt Danzig für Wohnräume

a) vom 1. Januar 1926 ab 90 v. H.
b) vom 1. Upril 1926 ab 100 v. H.
der friedensmiete. Dementsprechend beträgt die gesetliche Miete bei Laden, Geschäftsräumen usw., die mit Wohnungen im raumlichen Zusammenhang stehen und den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Wohnungen selbst, 115 bezw. 125

v. H. der Friedensmiete. Die Wohnungsbauabgabe bleibt bis zum 31. März 1926 in der bisherigen Höhe bestehen. Dom 1. Upril 1926 ab erhöht fich die Wohnungsbauabgabe um 10 v. B., d. h. von 20 v. H. auf 30 v. H. der friedensmiete. Danzig, den 28. Dezember 1925.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Deröffentlicht!

Ciegenhof, den 2. Januar 1926.

Der Vorsigende des Kreisausschusses des Rreises Gr. Werder.

Mr. 3.

Kreishundesteuer.

Die Berren Bemeindevorfieber von Blumftein, Damerau, Eichwalde, Holm, Keitlau, Ceske, Mielenz, Mierau, Neudorf, Neulanghorft, Neunhuben, Neuteicherwalde, Parschau, Plegendorf, Andenau, Schönau, Cragheim, Vierzehnshuben und Oogtei

werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 9. 11. v. Is. in Ar. 45. nochmals an Einsendung der Hundesteuer-liste für das II. Habjahr 1925 nunmehr bestimmet bis zum 20. 8. 28ts. erinnert, andernfalls tostenpflichtige Erinnerung erfolgen wird. Die hundesteuerlifte ift in zwet Ausfertigungen einzureichen. Ciegenhof, den 4. Januar 1925.

Der Vorsitiende des Rreisausschusses des Rreises

Gr. Werder.

Mr. 4.

Schulpflichtige Kinder.

Die Berren Ortsvorfteher ersuche ich, die in der Seit vom 1. Oftober bis Ende Dezember d. 3s. in der Ortschaft gu- oder abgezogenen febulpflichtigen Kinder den guftandigen herren Lehrern alsbald namhaft zu machen. Ciegenhof, den 22. Dezember 1925.

Der Landrat.

Mr. 5.

Bekanntmadung.

Der Beginn der Schonzeit fur Birt., Bafel- und fafanenbennen wird auf den 1, februar festgesett. Danzig, den 19. Dezember 1925.

Der Bezirksausschuß.

Deröffentlicht! Ciegenhof, den 28. Dezember 1925.

Der Landrat.

Nr. 6.

Standesamtsbezirk Wernersdorf.

Der Bofbefiger Udalbert Dolfmann in Wernersdorf ift vom Senat zum ftellvertretenden Standesbeamten für den Bezirk Werners dorf ernannt worden.

Clegenhof, den 29. Dezember 1925. Der Candrat als Vorsisender des Kreisausschusses.

Dersonalien.

Der hofbefiger Richard Kiehl in holm ift jum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden. Ciegenhof, den 4. Januar 1926. Der Landrat als Borsisender des Kreisausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Verordnung über die Erhebung der Umfak= steuer der nichtbuchführenden Candwirte für das Jahr 1926 im Pauschwege.

Gemäß § 31 des Umsatssleuergesetzes vom 4. Juli 1922 in der fassung des Umstellungsgesetzes vom 13. Of-tober 1924 (Ges. Bl. 1924 Ur. 46) werden diejenigen Candwirte, die feine geordnete Buchfuhrung haben, jur Umsatsteuer für das Kalenderjahr 1926 nach Pauschalfaten herangezogen. Der der Besteuerung jugrunde ju legende Pauschumfat ift fur jeden Bettar ber zu dem land. wirtschaftlichen Betriebe gehörenden Bobenfläche wie folgt festgesett:

Bodenflaffe: Umsat pro ha. Gulden 350 - 29011 270 - 250240 - 22017 210-190 180-160 V V١ 150 - 130VII 120-100 90- und darunter.

für die Einstufung der einzelnen Betriebe in die verschiedenen Bodenklaffen bei der festfetung der Umsatzteuer 1926 ist maggebend die endgültige Dermogenssteuerveranlagung für das Kalenderjahr 1925.

In den vorstehenden Pauschsätzen ist der umsatsteuer. pflichtige Eigenverbrauch mitenthalten, sodaß der Eigenver. brauch bei den nichtbuchführenden Landwirten nicht mehr besonders zur Umsatsteuer herangezogen wird.

Die nach diesen Dauschsätzen zu entrichtende Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1926 wird jedem Steuerpflichtigen durch Steuerbescheid mitgeteilt, der auch weitere

Ungaben über die Steuerentrichtung und Verrechnung der auf die Umsatsteuer 1926 bereits entrichteten automatischen Zahlungen enthält.

Danzig, den 23. Dezember 1925.

Der Borfigende der Steuerausschüffe für die Landkreise Danziger Sohe, Danziger Riederung und Großes Werder.

Betrifft: Steuermarken.

Mit Beginn des neuen Steuerjahres werden folgende mit der Jahreszahl 1926 versehene Steuermarken neu in den Verkehr gebracht:

> 5, 10, 20 und 50 Pfennige, 1, 2, 5, 10, 20, 30 und 50 Gulden.

Die bisherigen Steuermarken werden mit dem 31. Januar 1926 aus bein Berfehr gezogen.

Im Steuerbuch für 1925 dürfen lediglich die bis= herigen Stegermarken, im Steuerbuch für 1926 nur die Steuermarken mit der Jahreszahl 1926 vermandt werden.

Die bei den Verbrauchern noch vorhandenen Bestände alter Steuermarken werden durch die Postämter bis ein= schließlich 21. Januar 1926 gegen neue Steuermarken eingetauscht. Die den Postanstalten zum Umtausch vorzulegenden Steuermarken muffen so gut erhalten jein, daß fie ohne weiteres als unbenutte Marken erkennbar find.

Soweit Urbeitgeber noch mit dem Kleben von Steuer= marten für 1925 im Rudftande find, ift das Verfaumte unverzüglich nachzuholen. Unträge auf Zahlungserleichte= rungen können grundsätlich nicht berücksichtigt werden, da es fich um Steuerzahlungen für Rechnung der Urbeitneh. mer handelt, deren Bezüge bereits bei der Cohnzahlung eine entsprechende Kurzung erfahren haben und die Zah-lung nach den gesetzlichen Vorschriften innerhalb dreter Tage nach der Cohnzahlung zu bewirken ist.

Danzig, den 28. Dezember 1925.

Der Leiter des Landessteueramtes.

Ubt. A Mr. 9. Behördliche Bescheinigung über den Untragsteller. Die Berren Umts- und Bemeindevorsteher werden gebeten, be Bestellung stets die Ubteilung und Mummer anzugeben.

R. Vech & W. Richert, Neuteich.

Tagebuch

Trichinenschauer

empfiehlt

die Kreisblattdruckerei in Neuteich.

auf Pappe aufgezogen,

empfiehlt A. Pech, Neuteich.

Bargums Tierarx

gesetzlich geschütztes Viehreinigungspulver

nach glänzenden Unevten: nungen vieler taufender angesehener Candwirte und Cierarzte das wirksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.

Beine Waschungen! Meine Erfältungen mehr!

> Niederlage Neuteich bei Berrn Urthur Coems.

für Erwerbslose hält vorrätig R. Pech, Reuteich

Stempelkarten

Rarten Wildscheine

halt vorrätig Pech, Neuteich.

Kormularverlag.

folgende formulare find fertiggestellt und am Lager:

Ubt. G. Mr. 1. Ginladungen gur Bemeindefigung.

2. Bescheinigung über die Einladung zur Gemeindesthung 3. Beglaubigte Abschrift des Protokolls einer Gemeindes figung.

4. Seststellungsbeschluß der Gemeinderechnung. 5. Dernehmung eines Gilfsbedfirftigen gur Ermittelung des Unterftühungswohnsites.

6. Unfrage über die Aufenthaltsverhältniffe eines Bilfsbedürftigen.

6a. Rechnungen für auswärtige Urmenverbande. 6b.Rechnungen für den Candarmenverband.

7. Befanntmachung über die Urt der Jagdverpachtung, über die Auslegung der Pachtbedingungen, und über die Unberaumung des Berpachtungstermins.

Jagdpachtbedingungen. Bietungsverhandlungen über Jagdverpachtung.

10. Jagopachtvertrag. 11. Untrags- und Fragebogen auf Ewerbslofenunter

12. Machweisung über Aufwendungen für Erwerbslose.

13. Untrag auf Kleinrentnerunterffügung.

14. Nachweisung über Aufwendnngen für Kleinrentner.

15. Kreishundesteuerlisten. 16. Steuerzettel und Quittungsbuch über Gemeinde= fteuern.

17. Mahnzettel.

18. Deffentliche Steuermahnung.

19. Ersuchen an eine andere Behörde um Dornahme einer Zwangsvollstredung.

20. Pfändungsbefehl.

21. Tuftellungsurfunde.

22. Pfändungsprotofoll.

23. Pfändungsprototoll bei fruchtlosem Pfändungsversuch.

24. Derfteigerungsprotofoll.

25. Zahlungsverbot. 26. Ueberweisungsbeschluß.

27. Ubschrift des Zahlungsverbotes und Ueberweisungs=

beschluffes an den Schuldner. 28. Benachrichtigung an den Schuldner über den Bustellungstag des Zahlungsverbotes.

28a. Ubschrift des Zahlungsverbotes an den Bläubiger.

29. Dorläufiges Sahlungsverbot.

29a. Ubschrift des vorläufigen Zahlungsverbotes an den Schuldner.

30. Melderegifter.

31. Ubmeldeschein.

32. Unmeldeschein

33. Buzugsnachricht.

Ubt. A Ur. 1. Untrag auf Auskellung eines Waffenscheines.

2. Chefahigfeitszeugnis.

2. Chejanigrentszeugnis, 3. Zeugnis zur Erlangung des Armenrechts. 4. Amtliche Nachrichten zur Aufnahme eines Geistes-kranken usw in eine Austalt.

5. Arztliche Machrichten über einen Beiftesfranten ufw. zur Aufnahme in eine Anstalt.

6. Untrag auf Erteilung eines Wandergewerbescheines.

7. Personalbogen für den Untragsteller des Wander= gewerbescheines!

8. Personalbogen für die Begleitperson.

Druck und Berlag von R. Bech & W. Richert, Neuteich (Freie Stadt Danzig).